

DELFIN 4 **Besuch im Pfiffikushaus (BiP)**

Schulamt _____
 Anschrift _____

Ergebnisbogen

Persönliche Daten:

Name, Vorname des Kindes			
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
Datum der Durchführung	Tag	Monat	Jahr
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Familiensprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch <input type="checkbox"/> zweisprachig mit deutsch			
Erziehungsberechtigter: Name, Vorname, Anschrift			

Ergebnisse:

Untertests	Erreichte Punktzahl	Standardwert (T-Wert)
Wortverständnis (WV)	von 18 Punkten	
Begriffsklassifikation (BK)	von 12 Punkten	
Kunstwörter nachsprechen (KN)	von 7 Punkten	
Sätze nachsprechen (SN)	von 41 Punkten	
Pluralbildung (PB)	von 12 Punkten	
Wortproduktion (WP)	von 36 Punkten	
Bilderzählung (BE)	von 60 Punkten	
Summe der T-Werte:		
Ergebniswert (DTW) (Summe der T-Werte geteilt durch sieben):		
20,0 - 42,4	42,5 - 75,0	
zusätzliche pädagogische Sprachförderung	keine zusätzliche pädagogische Sprachförderung	

Der durchgeführte Test hat ergeben, dass oben genanntes Kind

- derzeit keine zusätzliche Sprachförderung benötigt.***
 eine zusätzliche Sprachförderung benötigt.*

Bemerkungen:

Folgende Hinweise gelten nur, wenn zusätzliche Sprachförderung nötig ist.

Sehr geehrte Eltern,
 die Sprachstandsfeststellung nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW hat ergeben, dass Ihr Kind eine zusätzliche Sprachförderung benötigt. Die Sprachförderung trägt dazu bei, dass Ihr Kind beim Eintritt in die Grundschule über die sprachlichen Voraussetzungen für einen guten Lernerfolg verfügt. Laut Schulgesetz soll das Schulamt ein Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen, wenn es nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert wird.

- **Wenn Ihr Kind bereits eine Kindertageseinrichtung besucht,**
geben Sie bitte die beigefügte Durchschrift dieses Schreibens innerhalb der nächsten zwei Wochen dort ab.
- **Wenn Ihr Kind noch keine Kindertageseinrichtung besucht,**
empfehlen wir Ihnen, es an einer Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl anzumelden. Ihr örtliches Jugendamt wird Sie dabei gerne beraten. Nach Anmeldung Ihres Kindes an einer Tageseinrichtung bitte ich Sie, die Durchschrift dieses Schreibens dort abzugeben.

Die Kindertageseinrichtung wird die Bestätigung Ihrer Anmeldung mit Hilfe der beiliegenden „Bescheinigung für das Schulamt“ an das Schulamt weiterreichen. Dies gilt als Mitteilung, dass Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung sprachlich gefördert wird.

Erfolgt keine Rückmeldung an das Schulamt, dass Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung sprachlich gefördert wird, soll das Schulamt Sie dazu verpflichten, Ihr Kind regelmäßig an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilnehmen zu lassen. Termin und Ort des vorschulischen Sprachförderkurses würde in diesem Falle vom Schulamt festgelegt und Ihnen schriftlich mitgeteilt. Vorausgesetzt Sie lassen Ihr Kind nicht an einer Kindertageseinrichtung sprachlich fördern, so gebe ich Ihnen hiermit die Gelegenheit sich hinsichtlich einer Verpflichtung zu einem vorschulischen Sprachförderkurs gegenüber dem oben genannten Schulamt zu äußern.